



545-00/2016/00004

Förderbereich “Arbeitsmarktfähigkeit“

Auswertung Berichterstattung 2014

Einer der Schwerpunkte in der spezifischen Integrationsförderung ist die Integration in den Arbeitsmarkt. 2014 investierten Bund und Kantone rund 29.6 Mio. CHF in diesen Förderbereich. Ein Grossteil der Mittel wurde für die sprachliche und berufliche Integration von vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen eingesetzt. Daneben förderten die Kantone unter anderem Angebote, die den Einstieg von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund in eine berufliche Ausbildung unterstützen.

Die Erwerbstätigkeit ermöglicht finanzielle Unabhängigkeit und die Interaktionen am Arbeitsplatz begünstigen den gesamten Integrationsprozess. Gerade für vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge sowie für spät zugewanderte Jugendliche ist die Arbeitsintegration jedoch sehr schwierig. Dies hängt einerseits damit zusammen, dass in vielen Fällen die Sprache von Grund auf neu gelernt und Qualifikationen teilweise neu erworben werden müssen. Andererseits brauchen vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge und spät zugewanderte Jugendliche auch die nötige Zeit, um sich mit der hiesigen Arbeitskultur vertraut zu machen. Entsprechend laufen die Entwicklungen im Förderbereich “Arbeitsmarktfähigkeit“ konsequent in Richtung Auf- und Ausbau der Förderangebote für diese Zielgruppen.

Integrationsförderung über den gesamten Prozess des Erwerbslebens

Um die Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern, zielen die Massnahmen und Instrumente der Arbeitsmarktintegration auf den Erwerb neuer oder weiterer sprachlicher und beruflicher Qualifizierungen. In Abhängigkeit des Alters und des Zeitpunktes der Zuwanderung fördern die Angebote den Einstieg in eine berufliche Ausbildung oder den Zugang zu einer Stelle. Spät zugewanderte junge Erwachsene oder junge vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge werden unterstützt, um eine Berufsausbildung in Angriff zu nehmen. Häufig geschieht dies in Zusammenarbeit mit den Regelstrukturen. In Einzelfällen wurden Anschubfinanzierungen geleistet, um neue Angebote aufzubauen. Dies war beispielsweise im Kanton Thurgau der Fall.

Für Jugendliche mit Migrationshintergrund, die die obligatorische Schule in der Schweiz abgeschlossen haben, fokussieren die Angebote hingegen auf die Elternbildung und individuelle Begleitmassnahmen. Im Rahmen der kantonalen Integrationsprogramme wurden 2014 auch bestehenden Arbeitsintegrationsprogramme, welche den Einstieg in den Arbeitsmarkt fördern, weitergeführt, ergänzt oder neu ausgerichtet. Zielgruppe sind vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge. Immer mehr Kantone setzten zudem Potenzialabklärungen ein, um Integrationspläne zu entwerfen und um vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge gezielter unterstützen zu können. Im Zuge der Neuausrichtungen der Angebote nahmen die Kantone ebenso Themenfelder wie Integrationsangebote für traumatisierte Flüchtlinge auf und richteten Triagestellen ein. Im Kanton Freiburg beispielsweise durchlaufen alle vorläufig Aufgenommenen und Flücht-

linge eine Potenzialabklärung, die in einem individuellen Integrationsplan mündet. Nach Möglichkeit wird eine Qualifizierung angestrebt, um eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt sicherzustellen.

Zusammenarbeit mit Arbeitgebern

Neben allen Förder- und Unterstützungsmassnahmen für die Zielgruppen erfordert die Integration in den Arbeitsmarkt auch die verstärkte Zusammenarbeit mit den Arbeitgebern. Diese spielen eine zentrale Rolle bei der Integration von Migrantinnen und Migranten. 2014 haben verschiedene Kantone Massnahmen durchgeführt oder geplant, welche darauf abzielen, Arbeitgeber stärker in die Integrationsförderung einzubinden.

Beispielsweise hat der Kanton Genf mit der Sensibilisierung von Temporärfirmen begonnen, um die Beschäftigungschancen von vorläufig Aufgenommenen zu verbessern, und der Kanton Bern arbeitet eng mit Arbeitgeberverbänden zusammen, um ausländische Arbeitnehmende besser zu erreichen. Mit dem Ziel, die Sprachförderung am Arbeitsplatz stärker zu etablieren, legten die Kantone zudem den Fokus auf die Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern.

Koordination der Integrationsarbeit

2014 wurde ebenfalls die Zusammenarbeit zwischen den Institutionen auf kantonaler Ebene weiterentwickelt und ausgebaut. Zwischen der Integrationsförderung, der Arbeitsmarktbehörde, der Berufsbildung und der Sozialhilfe bilden interdepartementale Arbeitsgruppen eine Schnittstelle, welche den gesamten Prozess der interinstitutionellen Zusammenarbeit fördert und unterstützt. Im Kanton Neuenburg beispielsweise wurde die Integrationsförderung in die Erarbeitung einer kantonalen Gesamtstrategie zur Arbeitsintegration mit einbezogen.

Kanton Graubünden: Pilotprojekt "Teillohn"

Der Kanton Graubünden fördert die Integration in den Arbeitsmarkt und die Berufsbildung von vorläufig Aufgenommene und Flüchtlingen neben bestehenden Massnahmen und laufenden Angeboten ebenfalls mit innovativen Projekten. Unter Einbindung der Sozialpartner lancierte der Kanton 2014 das Pilotprojekt "Teillohn". Damit soll der Übergang von einem Praktikum in eine Festanstellung oder eine Ausbildung unterstützt werden. Im Rahmen dieses Projekts kann während einer maximalen Dauer von zwei Jahren der orts- und branchenübliche Mindestlohn unterschritten werden. Bedingung dafür ist der Abschluss einer Vereinbarung, in der Grob- und Feinziele im beruflichen Kontext sowie der Besuch von berufsbegleitenden Kursen (Sprache, Allgemeinbildung, fachspezifische Kurse) festgelegt werden mit dem Ziel, eine abgestufte berufsbegleitende Qualifizierung zu erreichen und damit die Chancen auf eine langfristige und nachhaltige berufliche Integration zu verbessern.

Weitere Informationen: Fachstelle Integration Kanton Graubünden, www.gr.ch/DE/themen/Integration/Pdf/merkblatt_teillohn.pdf